

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD):

Wie bewertet die Staatsregierung meinen Vorschlag, vor dem Hintergrund der republikanischen Geburtsstunde "100 Jahre Freistaat Bayern" den 8. November 2018 zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, wie bewertet sie die historischen Vorgänge rund um die republikanisch-revolutionären Vorgänge des 7./8. November 1918, welche dauerhaften, die Demokratie stärkenden erinnerungspolitischen Projekte will sie jenseits des bekannten Programms "100 Jahre Freistaat Bayern" im Konkreten zur republikanischen Bewusstseinsbildung in Bayern umsetzen?

Staatssekretär Gerhard Eck antwortet:

Die Anfrage nimmt Bezug auf den bereits in einem Schreiben vom 02.11.2017 an Herrn Ministerpräsidenten übermittelten Vorschlag, anlässlich der Ausrufung des Freistaats am 8. November 1918 einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag im Freistaat zumindest im Jahr 2018 einzuführen. Sie erstreckt sich zudem auf eine Bewertung der historischen Vorgänge um den 7./8. November 1918 und auf die Frage nach entsprechenden erinnerungspolitischen Projekten zur „republikanischen Bewusstseinsbildung“. Insoweit ergeht die Antwort im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

1. Die Einführung eines Feiertages in Bayern würde eine Änderung des bayerischen Feiertagsgesetzes erfordern.

Bei der Frage, ob der 8. November 2018 einmalig zu einem gesetzlichen Feiertag in Bayern gemacht werden soll, sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen: Bayern verfügt im Vergleich mit den anderen Ländern bereits über die meisten Feiertage. Grundsätzlich sollten Einzelfeiertage auf besondere, bundesweit bedeutsame Ausnahmen beschränkt bleiben, wie den 500. Reformationstag. Das Konzept des Jubiläumsjahres, mit dem u.a. auch die erste Bayerische Verfassung vom Mai 1818 gewürdigt werden soll, spricht gegen die Einführung eines Einzelfeiertages, der allein an die Abschaffung der Monarchie im November 1918 erinnern soll. Zu bedenken ist auch die zeitli-

che Nähe zum 9. November (insbesondere im Hinblick auf die Ereignisse der Jahre 1918, 1923, 1938 und 1989). Zudem könnte die Einführung eines weiteren Feiertages - anders als der 500. Reformationstag, für den dies ausdrücklich ausgeschlossen wurde - zu einer Erhöhung der Beiträge der Beschäftigten zur Pflegeversicherung führen.

2. Die Staatsregierung sieht in den historischen Ereignissen vom 7./8. November 1918 eine der tiefsten und positivsten Zäsuren der bayerischen Geschichte im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte, das heißt in dem gesamten Zeitraum vom Erlass der ersten konstitutiven Bayerischen Verfassung noch unter monarchischen Rahmenbedingungen 1818 bis in unsere Gegenwart.

Auch wenn der im November 1918 proklamierte bayerische Freistaat als erste demokratische Republik auf bayerischem Boden knapp eineinhalb Jahrzehnte später Opfer des totalitären nationalsozialistischen Machtanspruches wurde, konnten doch bayerische Patriotinnen und Patrioten 1945/46 an die republikanisch-demokratische Identität Bayerns aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg anknüpfen und in Gestalt der Verfassung vom 1. Dezember 1946 eine Staats- und Gesellschaftsordnung definieren, die der Würde und der Wohlfahrt aller Menschen in Bayern verpflichtet ist. Insofern resultiert aus der Erinnerung an die Ereignisse vom November 1918 auch ein dauernder Anspruch an die in unserem Lande politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen.

3. Die im dritten Teil der vorliegenden Anfrage angesprochene „republikanische Bewusstseinsbildung“ kann nicht als selbstverständliches Produkt oder Ergebnis erinnerungskultureller Projekte avisiert werden. Die einzelnen Vorhaben sind in der Lage einen Prozess in Gang zu setzen, der in der demokratischen Bürgergesellschaft oder auch in verbindlicheren und normierten Bildungszusammenhängen, wie sie in Schule und Hochschule gegeben sind, zu einer wissensbasierten Affirmation der Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung führt. Dieser Lern- und Kommunikationsprozess wird, um nur einige Beispiele zu nennen, im Kontext aller einschlägigen bayerischen und internationalen Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten initiiert, er wird aber auch bei den Veranstaltungen angestoßen, die im Zusammenhang mit der achtzigjährigen Wiederkehr der vielfältigen Ereignisse von 1938 oder mit der im nächsten Jahr 70 Jahre zurückliegenden Gründung des Staates Israel stehen.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird beispielsweise am 20. Juni 2018 in der Bayerischen Vertretung in Berlin unter dem (Arbeits)titel „Bayern als deutsches Paradigma“ eine Veranstaltung durchführen, bei der der bayerische Verfassungsstaat seit 1818 bzw. 1918/19 in seiner Demokratie generierenden Entwicklung exemplarisch für deutsche Verhältnisse präsentiert werden wird, unter Einbezug auch gesellschaftlicher Prozesse. Es wird sowohl wissenschaftliche als auch das politisch-gesellschaftliche Leben repräsentierende Referenzen geben. Zu nennen ist auch der schulische Geschichtswettbewerb „Erinnerungszeichen“, der 2018/2019 im Zeichen der Fragestellungen bayerischer Verfassungsstaat/Freistaat Bayern steht. In der ersten Jahreshälfte 2019 wird in Regensburg das Museum der Bayerischen Geschichte eröffnet. Gezeigt wird, wie der Freistaat Bayern wurde was er heute ist und was ihn so besonders macht. Der Schwerpunkt des Museums liegt auf der Demokratiegeschichte, von der ersten bayerischen Verfassung 1818 über die Ausrufung des Freistaats 1918 bis hin zum modernen Bayern im geeinten Europa. Die von Kurt Eisner geprägte Revolution im Jahr 1918 wird in der Ausstellung ausführlich dargestellt.